TOP:



Der Bürgermeister

Mitteilung

63 - Bauordnung, Denkmalpflege

Vorl.Nr.: M/2015/02533

Datum: 22.05.2015

Gremium	Sitzung am	

Ausschuss für Bau, Vergabe, 09.06.2015 öffentlich Kenntnisnahme

Wirtschaftsförderung und

Tourismus

Tagesordnung

Mitteilungen über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen

Mitteilungstext

Mitteilung der Verwaltung an den Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 23.11.2009 i. V. mit § 15 Abs. 4 sowie § 16 Abs. 1 Buchstabe f der Zuständigkeitsordnung der Stadt Meckenheim vom 17.06.2014.

- Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses (5 Parteien) auf einer Fläche der Gemarkung Merl, Flur 1, Flurstück Nr. 143, Godesberger Str. 25, 53340 Meckenheim. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 "Merl Ortslage" Teil I; hier: geringfügige Überschreitung der südlichen, straßenseitigen *Baugrenze* durch einen geplanten *Balkon* im 1. Obergeschoss. Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
- 2. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf einer Fläche der Gemarkung Meckenheim, Flur 18, Flurstück Nr. 668, Wilhelm-Offermann-Str. 33, 53340 Meckenheim. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 118 "Bahnhof – Nördliche Stadterweiterung I"; hier: geringfügige Überschreitung der südwestlich

festgesetzten *Baugrenze* um 1,00 m durch die *Terrassenüberdachung*. Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

- 3. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung für den Umbau und die Umnutzung eines vorh. Schuppens mit Garage zu einer Einliegerwohnung auf einer Fläche der Gemarkung Lüftelberg, Flur 3, Flurstück Nr. 290, Flerzheimer Str. 10, 53340 Meckenheim. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 37 "Ortslage Lüftelberg", 2. Änderung; hier: Überschreitung der festgesetzten *Dachneigung* von 28° bis 32° durch die unveränderte Dachneigung des vorh. Schuppens von 45° sowie Überschreitung der zulässigen *Grundflächenzahl* (GRZ) von 0,4 auf 0,49 durch die Umnutzung des *vorh. Schuppens* zur Wohnung. Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
- 4. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung für den Neubau einer Fertigteilgarage auf einer Fläche der Gemarkung Meckenheim, Flur 3, Flurstücke Nr. 3469 und 3470, Mirabellenstraße, 53340 Meckenheim. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 d "Auf dem Steinbüchel"; hier: geringfügige Überschreitung der festgesetzten *Fläche für Gemeinschaftsgaragen* um ca. 1,00 m durch die geplante *Garage*. Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Meckenheim, den 22.05.2015		
Christine Grzesik-Hoenig	Gerd Gerres	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	